Beschlussvorlage

öffentlich

2026/244

Abteilung	Fachbereich 1
Verfasser(in)	Breukelman, Mirko
Datum	12.10.2026
Aktenzeichen	GR-E/26-11-11
TOP	3
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Gemeinderat Emlichheim (beschließend)	11.11.2026

Beschlussfassung über die Anzahl der Beigeordneten

Sach- und Rechtslage:

Dem Verwaltungsausschuss gehören neben den Beigeordneten, der/die Bürgermeister/in sowie Abgeordnete mit beratender Stimme (sogenannte Grundmandate) an (§ 74 Absatz NKomVG), die von Fraktionen und Gruppen benannt werden können, auf die kein Sitz einer/eines Beigeordneten entfällt (§ 71 Absatz 4 Satz 1 NKomVG).

Bei der Bildung des Verwaltungsausschusses werden in die Verteilung anders als in Gemeinden mit einem/einer hauptamtlichen Bürgermeister/in alle Sitze einschließlich des Sitzes für den/die Bürgermeister/in einbezogen. Dabei wird der/die Bürgermeister/in derjenigen Fraktion oder Gruppe angerechnet, die ihn vorgeschlagen hat. Es kommt also nicht darauf an, welcher Fraktion oder Gruppe der/die Bürgermeister/in angehört.

Gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 14 bis 24 Ratsmitglieder haben, 4. In Gemeinden, die neben dem/der Bürgermeister/in 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, kann der Rat für die Dauer der Ratsperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht. Der Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten muss in der konstituierenden Sitzung gefasst werden. In den letzten Legislaturperioden hat der Rat der Gemeinde Emlichheim von der Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf 6 Beigeordnete jeweils Gebrauch gemacht. Somit bestand der Verwaltungsausschuss insgesamt aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern (Bürgermeister/in + 6 Beigeordnete).

Der Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten muss mit Rücksicht auf das Vorschlagsrecht (§ 105 Absatz 1 Satz 2 NKomVG) vor der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gefasst werden (§ 104 Satz 3 NKomVG). Sonst könnte nicht festgestellt werden, wer vorschlagsberechtigt bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Emlichheim beschließt mit Stimmen bei Gegenstimmen und Enthaltungen/einstimmig, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Legislaturperiode 2026 bis 2031 um zwei auf sechs Beigeordnete zu erhöhen.